

## **Ohne Differenzierung keine Innovation – Positionspapier des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) zur Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgungspraxis durch primärqualifizierende hochschulische Bildung**

Zunehmend deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang von Versorgungsqualität im Gesundheits- und Pflegewesen und einer hochschulischen Qualifizierung in der Pflege (z.B. Aiken et al. 2014), die Entwicklung und Bereitstellung von innovativen Versorgungsstrukturen und -konzepten durch eine international etablierte Pflegeforschung und Pflegewissenschaft, das Bemühen um europarechtliche Angleichungsprozesse sowie um eine Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Etablierung einer akademisierten beruflichen Ausbildung in der Pflege in Deutschland mit steigendem Nachdruck angemahnt wird (vgl. Sachverständigenrat 2009; Wissenschaftsrat 2012, 2013; VPU 2015). Das übergreifende Ziel wird darin gesehen, überfällige Innovationen im Gesundheits- und Pflegewesen anzustoßen, die über aktuell etablierte Strukturen und Rahmenvorgaben der Pflegebildung kaum zu erreichen sind.

Im Rahmen von Modellklauseln konnten vor diesem Hintergrund Ansätze zur primärqualifizierenden hochschulischen Pflegebildung erprobt werden, die allerdings sowohl auf einer strukturellen (z. B. ausbildungsbegleitende, duale oder ausbildungsintegrierende Studienprogramme), wie auch auf einer inhaltlich-curricularen Ebene äußerst heterogene Studienbedingungen hervorgebracht haben.

Die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) begrüßt aktuelle politische Initiativen, die anstehende Novellierung der Pflegeberufegesetze auch für die Regulierung einer primärqualifizierenden hochschulischen Pflegebildung in Deutschland zu nutzen und damit die hochschulische Erstausbildung sowie die Berufszulassung über hochschulische Erstausbildung in den Regelbetrieb zu überführen. Entsprechende Regulierungen für eine hochschulische Erstausbildung in der Pflege sollten dabei neben rechtlichen Aspekten insbesondere auch empirische Erkenntnisse berücksichtigen, die Hinweise darauf liefern, wie sich Innovationsimpulse für das Gesundheits- und Pflegewesen über die Etablierung von hochschulischen Ausbildungsprogrammen realisieren lassen.

Einschlägige Hinweise wurden jüngst im Zusammenhang mit der Evaluation von Modellstudiengängen zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW vorgelegt (vgl. IPP/KSFH 2014). Die im Rahmen dieser Studie vorgenommenen Erhebungen verweisen darauf, dass die hochschulische Erstausbildung in der Pflege mit einem Mehrwert im Bereich der reflexiven, der kommunikativen sowie der klinisch-fachlichen Kompetenzen einhergeht. Entgegen vielfacher Befürchtungen ist demnach davon auszugehen, dass Absolventinnen und Absolventen primärqualifizierender Studienprogramme der Pflege nach dem Studienabschluss einen Verbleib in der unmittelbaren Versorgungspraxis anstreben, wenn es denn gelingt, die besondere Expertise dieser Pflegenden strukturell angemessen in die Versorgungsprozesse einzubinden. Eine zentrale Erkenntnis des Evaluationsberichtes besteht darin, dass die aktuell gültige Verpflichtung von berufsfachschulischen und hochschulischen Ausbildungsprogrammen auf identische berufsgesetzliche Rahmungen die durch Akademisierung erwarteten Innovationsimpulse eher ausbremst. Die Potentiale der hochschulischen Erstausbildung verlieren sich demnach aktuell in Inkompatibilitäten zwischen beruferechtlichen und hochschulrechtlichen Vorgaben (mit Blick auf inhaltliche und

formale Aspekte). Die Autorinnen und Autoren sprechen sich daher mit Nachdruck für eine eigenständige berufsgesetzliche Regelung für die hochschulische Erstausbildung in der Pflege aus. Weitere wichtige Hinweise ergeben sich mit Blick auf Fragen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Ausbildungsprozesse sowie in Bezug auf die Heterogenität der curricularen Grundlagen der bisherigen Studienprogramme.

Die DGP fordert mit diesem Papier dazu auf, diese empirischen Hinweise bei der Ausformulierung von berufsgesetzlichen Regularien für eine primärqualifizierende hochschulische Bildung in der Pflege zu berücksichtigen. Insbesondere geht die DGP davon aus, dass sich intendierte Innovationen im Gesundheits- und Pflegewesen über eine hochschulische Erstausbildung erst dann erreichen lassen, wenn die berufsgesetzlich fixierten Rahmenbedingungen die Freisetzung der Potentiale einer hochschulischen Erstausbildung erlauben. Innovationen in der Pflege setzen in dieser Auffassung eine Ausdifferenzierung von berufsfachschulisch qualifizierter Pflege und hochschulisch qualifizierter Pflege voraus. Aspekte der Durchlässigkeit sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Ausdifferenzierung bezieht sich dabei auf:

- a) Aspekte der Pflegebildung – hier mit Blick auf Ausbildungsinhalte (z. B. in Bezug auf die Reichweite der Wissenschaftsorientierung) und Ausbildungsstrukturen (z. B. in Bezug auf die Frage der Lernorte)
- b) Aspekte der Versorgungspraxis – hier mit Blick auf Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Verantwortung.

Erste einschlägige Vorarbeiten für diese Prozesse der Ausdifferenzierung wurden bereits geleistet (vgl. DPR/DGP 2014, Hülsken-Giesler/Korporal 2013, Hülsken-Giesler et al. 2010).

Mit Blick auf den Arbeitsentwurf des BMFSFJ/BMG zum Gesetz über den Pflegeberuf (Pflegeberufsgesetz–PflBG) Teil 3 „Hochschulische Pflegeausbildung“ werden aus dieser Perspektive folgende Folgerungen gezogen:

- Die DGP begrüßt ausdrücklich, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die hochschulische Erstausbildung in den Regelbetrieb überführt wird. Die Effekte dieser Maßnahme sind dabei kontinuierlich durch eine systematische Bildungsberichterstattung in der Pflege zu überprüfen, die Untersuchungen zum Einfluss von neuen Qualifikationsmöglichkeiten auf Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen, auf konkrete (interprofessionelle) Arbeitsprozesse und Versorgungsqualität ebenso ermöglicht, wie den Anschluss an entsprechende internationale Studien.
- Die DGP begrüßt die Perspektive eines erweiterten Ausbildungsziels für die hochschulische Pflegeausbildung sowie die entsprechende Konkretion in Form von Kompetenzen, die über Kompetenzziele der beruflichen Pflegeausbildung hinausreichen (§34, Abs. 3). Es wird allerdings die Auffassung vertreten, dass sich das Profil der hochschulischen Pflegeausbildung deutlich von der beruflichen Pflegeausbildung unterscheiden muss, um die innovativen Potenziale einer wissenschaftsorientierten Pflegeausbildung entfalten zu können. Insbesondere die verbindliche Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung mit den in §5, Abs. 3 beschriebenen Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung engt diesbezüglich die Spielräume der hochschulischen Pflegeausbildung erheblich ein. Es wird daher an dieser Stelle die Auffassung vertreten, dass für die hochschulische Pflegeausbildung

eigenständige Ausbildungsziele zu formulieren und in Form eines Rahmencurriculums für die hochschulische Ausbildung auszudifferenzieren sind.

- Die im Sinne eines erweiterten Ausbildungsziels benannten Kompetenzen (z. B. Steuerung hochkomplexer Pflegeprozesse, vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft) überschreiten andererseits deutlich die Anforderungen, die im Rahmen des Bologna-Prozesses an AbsolventInnen eines Bachelorstudienprogramms zu stellen sind und werden international entsprechend auf der Qualifikationsebene eines Masterabschlusses (Advanced Nursing Practice) angesetzt. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang überdies, ob und ggf. in wie weit das skizzierte Ausbildungsziel für die hochschulische Ausbildung auch Kompetenzen zur selbständigen Ausübung von Heilkunde beinhaltet. Auch diese wären aus Sicht der DGP überwiegend auf dem Masterlevel zu verorten. Die DGP schlägt daher vor, die Ausbildungsziele einer hochschulischen Pflegeausbildung entlang der im Bologna-Prozess üblichen Kompetenzlevel auf Bachelorniveau zu formulieren. Eine Arbeitshilfe hat die DGP gemeinsam mit der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft dazu bereitgestellt (FQR Pflege für die hochschulische Bildung, vgl. Hülsken-Giesler/Korporal 2013).
- Die DGP begrüßt ausdrücklich, dass die Berufszulassung mit der Reform durch eine hochschulische Erstausbildung möglich ist. Die pauschale Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Ausbildung auf die hochschulische Ausbildung (§35, Abs. 4) erscheint dabei jedoch einerseits unter formalen Gesichtspunkten nicht tragfähig, insofern die in der beruflichen Ausbildung erbrachten Leistungen nicht ungeprüft dem DQR-Level 6 für die Bachelorausbildung zugeordnet werden können. Überdies ist daran zu erinnern, dass der für die Hochschulen verbindliche KMK-Beschluss von 18.09.2008 die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen auf ein Studium von der Prüfung der Gleichwertigkeit abhängig macht und auf maximal 50% begrenzt. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten ist zu betonen, dass die umfangreiche Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen dazu führen kann, dass wissenschaftsorientierte Kompetenzen berufliche Kompetenzen lediglich additiv ergänzen, die anvisierte professionelle Haltung als Ergebnis eines wissenschaftsorientierten Sozialisationsprozesses damit aber nicht erreicht werden kann.
- Die DGP plädiert schließlich dafür, dass den Hochschulen curriculare Handlungsspielräume dadurch eingeräumt werden, dass die nach Richtlinie 2005/36EG erforderlichen Praxiszeiten auch über alternative Zugänge erbracht bzw. nachgewiesen werden können (z. B. Lernen in simulierten Umgebungen, klinischer Unterricht, Anrechnung von praktischem Jahr etc.). Die Sicherstellung einer berufspraktischen Expertise ist demnach weniger über den quantitativen Umfang von Praxiszeiten zu bemessen, als vielmehr über die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die eine begleitete Praxis durch die Hochschule ermöglichen (z. B. durch die Einrichtung klinischer Professuren, die Bereitstellung klinisch orientierter wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Hochschulen etc.).
- Die DGP begrüßt schließlich die Einrichtung einer Fachkommission nach §50 und setzt sich dafür ein, dass die DGP als wissenschaftliche Fachgesellschaft die Belange der Pflegewissenschaft in dieser Kommission vertritt.

## Literatur

- Aiken L.A.; Sloane, D.M.; Bruyneel, L.; Van den Heede, K.; Griffiths, P.; Busse, R.; Diomidous, M.; Kinnunen, J.; Kózka, M.; Lesaffre, A.; McHugh, M. D; Moreno-Casbas, M T; Rafferty, A. M. ; Schwendimann, R.; Scott, P. A.; Tishelman, C.; van Achterberg, T.; Sermeus, W. (2014). Nurse staffing and education and hospital mortality in nine European countries: a retrospective observational study. *The Lancet*, 2014; DOI:10.1016/S0140-6736(13)62631-8
- DGP, DPR (2014): Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) und des Deutschen Pflegerates(DPR). Zentrale konzeptionelle Eckpunkte für eine breit aufgestellte hochschulische Pflegebildung.
- DPR, DGP, Deutscher Pflegerat / Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (2014): Arbeitsfelder akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen.
- Hülken-Giesler, Manfred; Brinker-Meyendriesch, Elfriede; Keogh, Johann; Muths, Sabine; Sieger, Margot; Stemmer, Renate; Stöcker, Gertrud; Walter, Anja (2010): Kerncurriculum Pflegewissenschaft für pflegebezogene Studiengänge – eine Initiative zur Weiterentwicklung der hochschulischen Pflegebildung in Deutschland. In: *Pflege und Gesellschaft*, 15 (3), S. 216-236.
- Hülken-Giesler, Manfred; Korporal, Johannes (2013): Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung. Berlin: Purschke und Hensel.
- IPP/KSFH, Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen / Katholische Stiftungsfachhochschule München (2014): Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. Studie im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Online im Internet unter URL: [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528\\_NRW-Abschlussbericht-End-26\\_05\\_2015.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528_NRW-Abschlussbericht-End-26_05_2015.pdf) (Stand 05.07.2015).
- VPU (Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken) (2015): Abschlussbericht Einsatz akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen in der Praxis. Online verfügbar unter: [http://www.vpu-online.de/de/pdf/presse/2015-05-29\\_abschlussbericht.pdf](http://www.vpu-online.de/de/pdf/presse/2015-05-29_abschlussbericht.pdf) (Stand: 30.7.2015)
- WR (Wissenschaftsrat) (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Online verfügbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>, [letzter Zugriff: 15. Dezember 2014].
- WR (Wissenschaftsrat) (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Online verfügbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>, [letzter Zugriff: 15. Dezember 2014].

Duisburg, 15.09.2015

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft